

XX

An die Regierungsräte des Kantons Bern  
Staatskanzlei  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

01.10.2015

## Offene Beschwerde wegen Menschenrechtsverletzungen durch „Behörden“

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, liebe Mitmenschen

Wir nehmen Bezug auf unsere Beschwerde, die wir Ihnen am 2.9.2015 zugestellt hatten, und wenden uns heute an Sie, als die offensichtlichen Verantwortlichen der Firma Kanton Bern gemäss dem beigefügten UPIK® Datensatz, mit einer ergänzenden Beschwerde zu den fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen durch „Behörden“, die offensichtlich Ihnen unterstellt sind.

Bereits im Dezember 2012 wurden den „Behörden“ vom OPPT (One People Public Trust) durch öffentliche Registratur ein offensichtlicher weltweiter Volksbetrug mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen und zur Last gelegt. Dazu wurden keine Widerlegungen vorgebracht. Diese offenkundige Tatsache wurde den Ihnen offensichtlich unterstellten „Behörden“ mehrfach durch Kulanzmitteilungen zur Kenntnis gegeben. Beigefügt erhalten Sie zwei zusätzliche Kulanzmitteilungen.

Die öffentlichen Registrierungen des OPPT, sowie die genannten Kulanzmitteilungen sind auf der Plattform für öffentliche Bekanntmachungen Public Notices <http://pn.i-uv.com/> mit Quellenverweisen zu den Originaldokumenten und mit Verweisen zu weiteren Offenlegungen publiziert. In Deutscher Sprache sind diese Offenlegungen insbesondere auf der Seite <http://wirsindeins.org/> publiziert.

Die öffentlichen Registrierungen des OPPT sowie die weiteren Offenlegungen haben zusammenfassend folgenden Kerngehalt:

- Mit der Registrierung der Geburt eines Menschen wird von „Behörden“ neben diesem Menschen eine zusätzliche „Handelswareversion“, eine „Person“, ein „NAME“, eine „fiktive Entität“ geschaffen. Dies erfolgt in Unwissenheit und ohne Zustimmung des betreffenden Menschen bzw. seiner Eltern.
- An der von „Behörden“ geschaffenen „fiktive Entität“ / „Person“ haben entsprechend der Urhebererschaft die „Behörden“ die Besitzrechte sowie die Verantwortung und die „Behörden“ legen die Rechte und Pflichten für diese „Person“ über die „Gesetze“ fest, die ebenfalls durch „Behörden“ erschaffen wurden.
- In Abstimmung mit den Geldgebern (Banken) der „Behörden“ wird der Geldwert dieser „Person“ als Wertpapier festgeschrieben, der sich insbesondere an der Steuerzahlungsfähigkeit des betreffenden Menschen orientiert.
- Mit einer im Hintergrund abgestimmten Kommunikation, insbesondere zwischen Banken, „Behörden“ und Medien, werden die Begriffe Mensch und „Person“ irreführend als das Selbe präsentiert.
- Durch abgestimmte Tätigkeitsvorschriften, wird der Mensch in Unwissenheit zur Anerkennung

genötigt, er sei diese „Person“, diese „fiktive Entität“, an der „Behörden“ Besitzrechte haben.

- Mit seiner wegen Unwissenheit, und damit fehlender Vertragsabsicht, nichtigen Anerkennung der „Person“ übernehmen die „Behörden“ rechtswidrig ein Besitzrecht an diesem Menschen sowie an seiner Wertschöpfungskraft.
- In Anwendung der „Gesetze“, die für „Handelsgüter“ erstellt wurden, wird der Mensch über Steuern, Gebühren, angebliche Straftaten etc. rechtswidrig als „Handelsgut“ ausgebeutet.
- Seine „Gefügigkeit“ wird über die „Justiz“ und deren Sicherheitskräfte über die „Gesetze“ erzwungen, die von den erbeuteten Steuergeldern etc. bzw. durch Anleihen auf die Wertpapiere der „Personen“ für Ihre „Dienste“ bezahlt werden.
- Damit verletzen die angeblichen Mitarbeiter der „Behörden“ in Korruption die vom Schöpfer verfügte Unantastbarkeit des freien Willens seiner Geschöpfe sowie Ihre mit Amtsantritt vereinbarten Verfassungspflichten gravierend. Sie begehen so ein Verbrechen an der Menschheit / am Volk und betreiben bzw. unterstützen vorsätzlich ein Sklavensystem.
- Denn jeder Mensch ist ein vom Schöpfer erschaffenes souveräne Geschöpf und also solches eine Verkörperung und eine Manifestation des Schöpfers mit angeborenen Menschenrechten. Alle Menschen sind vor dem „Gesetz“ und insbesondere vor dem Schöpfer gleich.
- Der Schöpfer hat die Unantastbarkeit des freien Willens seiner Geschöpfe als universelles kosmisches Gesetz verfügt und für alle Geschöpfe seiner Schöpfung verbindlich manifestiert. Diese Verfügung des Schöpfers gilt auch für angebliche Mitarbeiter von „Behörden“.
- Insbesondere besitzen „Behörden“ keinen Menschen, weil kein Geschöpf des Schöpfers über andere Geschöpfe des Schöpfers Autorität besitzen, denn jedes Geschöpf des Schöpfers ist selber ein Teil des allmächtigen Schöpfers.
- Wegen diesem kollektiven Verbrechen an der gesamten Menschheit wurden alle Banken, Regierungen, Unternehmen „Behörden“ etc. weltweit inkl. Ihrer Verträge und „Gesetze“ etc. nach ihren eigenen Handelsgesetzen (UCC) am 25.12.2012 zwangsvollstreckt, nach dem sie die offengelegten und nachgewiesenen Vorwürfe nicht entkräften und die geforderten Wiedergutmachungen nicht leisten konnten. Dies betraf auch den Kanton Bern sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft und alle anderen Schweizer Kantone.
- So gibt es nach den eigenen „Gesetzen“ der „Behörden“ festgeschrieben jetzt nur noch eigenverantwortlich handlungsfähige Geschöpfe des Schöpfers, die nur dem Schöpfer gemäss seinem universellen Gesetz verantwortlich sind und sich ggf. untereinander freiwillig und wissentlich über beidseitige Verträge verpflichtet haben.

Sicherheitshalber widerrufen wir hiermit noch einmal jede und alle angeblichen Verträge und Zustimmungen (vergangene und künftige) jeder Art, insbesondere widerrufen wir eine „Handelsgut“ bzw. „NAME“ bzw. „Person“ zu sein oder Verantwortung für diese zu übernehmen.

So legen wir hiermit erneut Protest ein, dass „Behörden“ uns und andere Menschen weiterhin nötigen, die Verantwortung für diese zwangsvollstreckten „Entitäten“ nach den zwangsvollstreckten „Gesetzen“ zu übernehmen, um das bisherige Sklavensystem zu unterstützen.

Zu unserer Entlastung erhalten Sie die in der Beilage genannten Nötigungen mit der Bitte zurück,

- die vom Schöpfer verfügte Unantastbarkeit des freien Willens sicherzustellen, und
- gemäss Ihrer Verfassungspflicht das Sklavensystem aufzulösen.

Weitere Nötigungen werden wir künftig kommentarlos an Sie retournieren bzw. entsorgen.

Ohne Vorurteil und alle Rechte gemäss UCC 1-308 vorbehalten verbleiben wir als Diener des Schöpfers mit freundlichen Grüßen

Beilagen:

- UPIK® Datensatz Kanton Bern
- Kulanzmitteilung Hans-Jürg Käser
- Kulanzmitteilung Beatrice Simon
- Verfügung Staatsanwaltschaft des Kantons Bern EO 15 7091 /HUB vom 15.9.2015
- Beschluss Obergericht des Kantons Bern SK 15 196 GUT vom 22.9.2015
- Beschluss Obergericht des Kantons Bern SK 15 197 GUT vom 23.9.2015
- Verfügungen und Schlussabrechnungen Steuerverwaltung des Kantons Bern mit Datum 13.10.2015

Verteiler (ohne Beilagen):

- Grosser Rat des Kantons Bern
- Obergericht des Kantons Bern
- Regionalgericht Berner Jura-Seeland
- Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern
- Bundesanwaltschaft, Bern
- Steuerverwaltung des Kantons Bern Region Seeland
- Publikationsdienst für öffentliche Bekanntmachungen <http://pn.i-uv.com/>
- und weitere